

Kontakt zwischen Lehrer und ehemaligen Schülern?

Beitrag von „heavyrot“ vom 27. Oktober 2013 17:08

Zitat von Bolzbold

In dem Moment, wo das Schutzbefohlenenverhältnis, sowie das Abhängigkeitsverhältnis formal durch Abgang, Abschluss etc. nicht mehr existiert, handelt es sich bei Lehrer und Schüler um zwei Privatpersonen, die jeweile Beziehung haben dürfen.

Vielen Dank für die sachliche Erläuterung, Bolzbold! 

Selbstverständlich auch Danke an alle Anderen!

Ihr habt mir sehr weitergeholfen.

Schönes Restwochenende noch!